

43 Punkte der „Wahrhaftigen und getreuen Erzählung des schrecklichen Complotes der papistischen Partei“ zusammen. Wegen Mangels an Beweisen lehnte der Schatzmeister Danby die Anklage ab. Jetzt jandte Dates an den in Windsor als Kaplan beim Herzog von York wohnenden Jesuiten Mumford einen Brief, in welchem ein „Unbekannter“ sich über den großen Plan verbreitete, welcher nach der Meinung der Jesuiten bald, aber ohne Vorwissen des Herzogs, zur Ausführung gelangen sollte. Während Mumford das Schreiben dem König überreichen ließ und strenge Untersuchung beantragte, bezeichnete der Provinzial P. Whitebread, bei welchem Dates beitelnd und wohnend erschien, den letztern als den Urheber. Man deponirte Dates am 27. September 1678 dem Friedensrichter Sir Edmundbury Gobsfrey in Gegenwart von zwei Zeugen 81 Anklagepunkte, erwidelte sich aber im Verhör vor dem König demut in Widersprüche, daß Karl II. ihn den verlogenssten Schuft nannte, den er je gesehen. Gleichwohl wurde zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung die Anklage angenommen; sie lautete auf Königsmord, Aufruhr, Landesverrath und Brandstiftung. Dates beschwor, daß er einer staatsgefährlichen Provinzialversammlung der englischen Jesuiten im White Horse Tavern zu London am 27. April 1678 beigewohnt habe, und verhaftete dann auf Grund der ihm erteilten Vollmachten den Procurator der Jesuiten P. Ireland, sowie den Provinzial Whitebread, bei welchem sämtliche Papiere der Ordensprovinz, insbesondere die Verhandlungen vom 27. April 1678, beschlagnahmt wurden. Diese enthielten auch nicht den mindesten Grund zu einer Anklage. Allein die Angst vor einem Complot erhielt neue Nahrung durch das plötzliche Verschwinden des Friedensrichters Sir Gobsfrey, der als Leiche, anscheinend erdrosselt, aufgefunden wurde. Das Leichenbegängniß desselben ward Veranlassung zu einer wüsten antikatholischen Kundgebung; gleichzeitig ging im Parlament ein Gesetz durch, welches den Testeid vorschrieb und den katholischen Lords ihre Stimme nahm. Dates stand noch als Zeuge allein, erhielt aber schon eine Pension von 1200 Pfd. St. und Wohnung im Palast Whitehall. Bald aber gab sich ein durchtriebener Gauner, William Bedloe, dazu her, ihn in seinen Auslagen zu unterstützen. Bei den Gerichtsverhandlungen, in welchen Dates und Bedloe als Kronzeugen auftraten, fiel Edward Coleman, Secretär der Herzogin von York, als erstes Opfer. Sein Brief an P. LaHaise in Paris äußerte den Wunsch nach baldiger Wiederherstellung der katholischen Religion in England; dieß wurde als Landesverrath ausgelegt. Noch auf der Richtstätte stellte er jedes Wissen um ein Complot in Abrede. Am 27. December begannen die Verhandlungen gegen die Jesuiten Whitebread, Ireland und Fenwick, den Jesuiten-Laienbruder Grove und den Benedictiner-Laienbruder Pickering. Der willkürlichen Aussage Dates' über seine angebliche

Anwesenheit in der Provinzialversammlung der Jesuiten in London am 27. April 1678 stellte man das von den französischen Behörden beglaubigte Zeugniß der Professoren des Collegs von St. Omer über das damalige Verweilen des Dates im dortigen englischen Colleg entgegen, der Richter lehnte es aber aus formellen Gründen ab. Dagegen stempelte der Kronanwalt die Einladung des Provinzials Whitebread an einen Vater zur Provinzialversammlung mit dem Ersuchen, darüber Stillschweigen zu beobachten, zu einem Staatsverbrechen. Whitebread und Fenwick, die man wegen Mangels an Beweisen hätte freisprechen müssen, ließ der Richter bis zur Ermittlung weiterer Zeugen in's Gefängniß werfen. Dagegen wurden Ireland, Pickering und Grove auf Grund der einseitigen Aussagen Dates' zum Tode verurtheilt, nachdem der Richter der Schwester Irelands die Möglichkeit zur Vorladung der Schutzzeugen benommen hatte. Im Juni 1679 wurden die Jesuiten Whitebread, Fenwick, Waring, Turner und Gavan vor Gericht gestellt. Der beschworenen Aussage des Dates über seine Anwesenheit auf der Provinzialversammlung am 27. April 1678 stellten jetzt 14 Schüler des Collegs von St. Omer das Zeugniß über sein damaliges Verweilen in diesem Colleg entgegen. Lady Southcot überführte Dates des Meineides, indem sie die Anwesenheit des ungerecht verurtheilten P. Ireland im Westen Englands während der Monate August und September 1678 bezeugte, wo Dates ihn in London gesprochen haben wollte. Alle Schutzzeugnisse wurden aber durch die Ausflucht der Richter abgewiesen, ein Irrthum in den Zeitumständen sei leicht möglich. Einschüchterung der Jury, Verhöhnung der Schutzzeugen, empörende Behandlung der Angeklagten, Aufregung der religiösen Leidenschaften, das waren die Mittel, durch welche die Richter ihren Justizmord bewirkten. Trotz der herrlichen Verteidigung des P. Gavan wurden die fünf Jesuiten nebst dem katholischen Anwalt Richard Langhorne verurtheilt und dann, nach feierlicher Bethuerung ihrer Unschuld auf der Richtstätte, am 20. Juni unter furchtbaren Qualen hingerichtet. Am 26. Mai 1685 ließ Jacob II. den Prozeß einer Prüfung unterziehen, wobei dem Dates ein doppelter Meineid gegen P. Ireland nachgewiesen und entehrende Strafen über ihn verhängt wurden. Die Thronbesteigung des Oraniers (1688) verschaffte Dates die Freiheit und sogar eine Pension. Von da an verschwindet er aus der Geschichte. Mit Recht nennt Lord Macaulay die Anklage des Titus Dates gegen die Katholiken „einen abschreckenden Roman, welcher mit dem Traum eines Fieberkranken größere Nebenlickeit besitzt, als jede andere Intrigue, die je auf der Welt gespielt wurde“. (Vgl. Th. Macaulay, The Hist. of Engl. I, Lond. 1857, 239 ff.; O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart II u. III, Wien 1875 u. 1876, passim; IV, ebd. 1876, 471; Henry Foley, Records of the Engl. Province